

ÖDüPlan Plus – Aktuell

Österreichweit erledigen derzeit mehr als 3.300 Landwirte ihre Aufzeichnungen mit dem EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“.

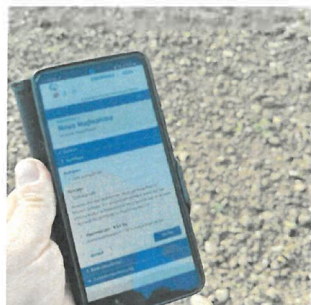
DI Robert Schütz

Hier die neuesten Update-Infosformationen sowie Aktuelles zu den Aufzeichnungen.

Updates

Das Programm „ÖDüPlan Plus“ der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (Landwirtschaftskammer OÖ) wird laufend weiterentwickelt und über Updates aktuell gehalten. Hier die wichtigsten Programmänderungen der letzten Monate:

- Anpassung der Gemüsvorfruchtwerte aufgrund gesetzlicher Änderungen
- Anpassungen beim Import von eAMA-Schlagdaten
- gleichzeitige Verbuchung mehrerer Dünger möglich
- Implementierung einer Info-Box bei der Maßnahmen erfassung mit Infos zu den verbuchten Maßnahmen und geplanten Düngern pro Schlag
- Vereinfachung der Schlagauswahl und Mehrfachauswahl beim „Kulturenfilter“ bei der Maßnahmen erfassung
- Kennzeichnung der Pflichtfelder beim Menüpunkt „Felder“
- Implementierung der neuen MFA-Codes zur Konditionalität GLÖZ 8
- Ergänzung des Namens des/der Bewirtschafter/in neben der Betriebsnummer
- Gruppierung der Glockenmeldungen



Einfach und schnell aufzeichnen – „ÖDüPlan Plus“. LK 00/Wallner

- Weiterentwicklung und Adaptierungen des Moduls „Betriebszweigauswertung, BZA“.

Aktuelles

Nach Ernte der (letzten) Hauptfrucht beginnt für den betreffenden Schlag das neue Wirtschaftsjahr. Auf Wintergerstenschlägen kann dies bereits ca. Anfang Juli der Fall sein. Alle Maßnahmen, die danach gesetzt werden – wie z.B. Stoppelsturz, Zwischenfruchtbau, Düngung, Anbau einer Winterung etc. müssen im „Wirtschaftsjahr 2025“ erfasst werden. Ein neues Wirtschaftsjahr lässt sich unter dem Menüpunkt „Betrieb | Wirtschaftsjahr“ erstellen.

Seit 1. Jänner 2023 ist die Ertragsplausibilisierung von Erntemengen auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutterflächen) verpflichtend. Das heißt, es müssen die Erntemengen in Tonnen bzw. Kubikmeter schriftlich dokumentiert werden. Empfehlung ist, dies im „ÖDüPlan Plus“ im Zuge der Erntemaßnahmenverbuchung in den dafür vorgesehenen Feldern zu erledigen.

Wer sich neu für den „ÖDüPlan Plus“ entscheidet, kann sich unter www.ödüplan.at selbstständig registrieren.

■ Mehr Details bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter www.bwsb.at oder T 050 6902-1426.

Düngung zur Zwischenfrucht – gewusst wie

Eine boden- und gewässerschonende Düngung zur Zwischenfrucht kann sich positiv auf die Entwicklung der Begrünung auswirken.

Dabei sind einige rechtliche Aspekte zu beachten. Laut ÖPUL-Vorgaben dürfen zur Zwischenfruchtdüngung nur organische Düngemittel eingesetzt werden. Gemäß NAPV dürfen schnellwirksame Dünger wie Gülle, Jauche oder Biogasgülle unter anderem zur Zwischenfrucht bis einschließlich 31. Oktober ausgebracht werden, sofern diese bis 15. Oktober angebaut wurde. Für Betriebe in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ ist eine Düngung bis einschließlich 14. Oktober zulässig. Stallmist, Kompost oder Carbokalk dürfen generell bis einschließlich 29. November ausgebracht werden.

Grundsätzlich darf eine Herbstdüngung (= Düngung nach Ernte der Hauptfrucht bis Beginn der Sperrfrist) 60 Kilogramm Stickstoff ab Lager je Hektar nicht überschreiten.

Zusätzlich zur Beschränkung der Herbstdüngung sind folgende Obergrenzen für die Düngung zur Zwischenfrucht zulässig:

- Zwischenfrüchte ohne Leguminosen: 80 Kilogramm Stickstoff in jahreswirksamer Form (Njw) je Hektar bzw. 70 Kilogramm in der Traun Enns Platte
- Zwischenfrüchte mit Leguminosen: 40 Kilogramm Njw je Hektar bzw. 30 Kilogramm in der Traun Enns Platte.

Achtung: Die jeweils strengere Vorgabe ist einzuhalten – vor allem bei der Unterscheidung der Stickstoffbegren-



Eine Zwischenfruchtmischung sollte stets aus unterschiedlichen Pflanzen(familien) bestehen. BWSB

zung Stickstoff ab Lager (NaL) und Njw ist hier erhöhtes Augenmerk geboten.

Die Mischung macht's

Für eine effiziente Düngeverwertung im Zwischenfruchtbau ist die Wahl der Begrünungskulturen in der Mischung von zentraler Bedeutung. Für die Aufnahme hoher Stickstoffmengen eignen sich beispielsweise Vertreter aus der Familie der Kreuzblütler (Senf, Rettich, etc.). Leguminosen haben die Fähigkeit, selbst Stickstoff zu binden und sind daher für die Stickstoffanreicherung im Boden nützlich.

Daher ist bereits bei der Auswahl der Zwischenfruchtmischung auf deren Eignung zur Düngerverwertung zu achten und eine möglichst boden- und gewässerschonende Düngung durchzuführen.

Ing. Patrick Falkensteiner, MSc, akad. BT,
Simon Kriegner-Schramml, BSc, akad. BT